DARSTELLUNGEN

Änderungsbereich der 16. Änderung

Grünfläche

Friedhof

ERLÄUTERUNGEN

1 Änderung von Fläche für die Land- und Forstwirtschaft / Gärtnerei in Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Friedhof".

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Stadt hat am 2. März 1995 : nach §§ 2 Abs. 1 - 5 , 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches beschlossen, die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Dieser Beschluß ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.
Drensteinfurt , den 8. März 1995
Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung hat ~~am~~ vom 29.1. - 9.2.1996 gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Drensteinfurt , den 9. Febr. 1996
Stadtdirektor
i.A.

Der Rat der Stadt hat am 28.Okt. 1996 nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Plan – Entwurf mit Erläuterungsbericht - öffentlich auszulegen.
Drensteinfurt , den 28. Okt. 1996
Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Dieser Plan - Entwurf mit Erläuterungsbericht - hat nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 17 Febr. 1997 bis 17. März 1997 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
Drensteinfurt , den 17. März 1997
Stadtdirektor
i.A.

Der Rat der Stadt hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am 23. Juni 1997 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Drensteinfurt , den 23. Juni 1997
Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Diese Änderung ist gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom 16.09.1998 genehmigt worden.
Münster , den 16.09.1998
Die Bezirksregierung
Im Auftrag :

BEZIRKSREGIERUNG 28 MÜNSTER

Die Genehmigung dieser Änderung ist gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am 31.10.1998 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Drensteinfurt , den 31.10.98
Stadtdirektor
i.A.

RECHTSGRUNDLAGEN

Das Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzVO 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).

§§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666).

STADT DRENSTEINFURT

ORTSLAGE DRENSTEINFURT
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 16. ÄNDERUNG

DATUM	OKT. '95
PL^{GR}	84 / 39
BEARB.	Bar.
M.	1 : 5.000

0 50 100 150 200 300 m

NORDEN

STADTDIREKTOR

BEARBEITUNG

WOLTERS PARTNER
ARCHITEKTEN BDA STADTPLANER SRL
DARUPER STRASSE 15 48653 COESFELD
TELEFON (02541) 94008-0